

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

54. Jahrgang.

Nr. 43.

Neuenbürg, Dienstag den 17. März

1896.

erschient Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Bekanntmachung

der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a. Gall, b. Heilbronn, c. Neulingen, d. Ravensburg und e. Ulm dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Freitag den 1. Mai 1896 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser drei Kurse sind bis 3. April d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorschriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgehilfe, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu erzeigen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 3. März 1896.

v. D w.

Schwarzenberg

Amtsgerichtsbezirk Neuenbürg.

In der Zwangsvollstreckungssache gegen **Matthäus Bauer**, Ackerwirth in Schwarzenberg kommt dessen Anwesen, bestehend in:

- 3 a 40 qm einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung, Hofraum etc. nebst
- 28 qm Gemüsegarten und
- 19 a — Acker (Wechselfeld)

am **Montag den 13. April d. J.**
vormittags 8 Uhr

auf dem Rathause in Schwarzenberg zum Verkauf.

Ausschlag 3550 M

Das Anwesen eignet sich zum Wirtschafts- und Bäckereibetrieb.
Den 15. März 1896.

Namens der Vollstreckungsbehörde:
H. B. Amtsnotar Krauß in Wildbad.

Neuenbürg.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des **Adolf Mahler**, Hutwachers dahier bringe ich das vorhandene **Hut-, Kappen- und Blumenwarenlager** am **Dienstag den 17. ds. Mts.** und **Mittwoch den 18. ds. Mts.**

je von **vormittags 9 Uhr an**

im einzelnen gegen Barzahlung im öffentlichen Ausschlag zum Verkauf.
Den 6. März 1896.

Konkurs-Verwalter
Gerichtsnotar Dipper.

Neuenbürg.

Die feuerwehrrpflichtigen Einwohner

(vom vollendeten 18. bis 50. Lebensjahre), welche der freiwilligen Feuerwehr beitreten wollen, werden aufgefordert,

bis **spätestens 1. April d. J.**

bei dem Stadtschultheißenamt sich zu melden.

Von den Nichtbeitretenden wird die festgesetzte jährliche Abgabe zur Feuerlöschkasse erhoben.

Den 12. März 1896.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Revier Calmbach.

Es wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß der diesseitige **Enzthalweg** gegenüber der Bauernsäg- mühle derort vom Hochwasser beschädigt ist, daß der Verkehr auf der beschädigten Strecke einstweilen

gesperrt

bleiben muß.

Enzflösterle.

Wegen Beschädigung der Wege durch Hochwasser sind für den Fuhr- werksbetrieb bis auf weiteres

gesperrt:

1. der Schneckenhälesweg,
2. der Ruffhätteweg,
3. der Weg Bolzenstich.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Kaufm. Lehrstelle.

Ein ordentlicher junger Mann findet auf meinem Kontor **Lehr- stelle** und ist demselben Gelegenheit zu gründlicher und vollständiger Aus- bildung geboten. — Selbstgeschriebene Offerte erbeten.

C. W. Müller, Pforzheim.
Fabrikation amerik. Double-Bijouterie

Dillstein bei Pforzheim.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein Junge, der die **Bäckerei** zu erlernen wünscht, kann eintreten bei **Johannes Hefelschwerdt**, Bäcker.

Bijouterie-Lehrlinge,

Graveur-Lehrlinge,

Polisenissen-Lehrmädchen

werden auf Ostern unter günstigen Bedingungen angenommen bei

Jul. Salé,

Pforzheim, Calwerstr. 16.

Neuenbürg.

Ein Kochofen

von außen heizbar ist zu verkaufen
Joh. Bender Ww.

1 bis 2

Polisenissen-Lehrmädchen

finden zu Ostern gute Lehrstelle und wird der höchste Lohn bezahlt.

C. W. Müller, Pforzheim,
Ede Badgasse.

Gräfenhausen.

Bei der Gesamtkirchenpflege liegen

450 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus- leihen parat.

Kirchenpfleger **Schumacher.**

Eisenfurt Sägewerk.

Sägmehl

so lange Vorrat, pr. ehm zu 1 M wird abgegeben.

S. Seeger & Cie.

NB. Der **Sägerweg** ist wieder **befahrbar.**

Neuenbürg.

Ein Bürgerstück

in den oberen Junkeräckern sucht zu pachten

J. Mayer, Wagner.

Höfen.

Schmiedlehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Junge, der das Schmiedhandwerk erlernen will, kann eintreten bei

Gustav Schmauderer, Schmied.

Zainen.

Gefunden

eine **silberne Taschenuhr**. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe abholen gegen Ersatz der Ein- rückungsgebühr bei

Friedrich Rothacker, Fuhrmann.

Ottenhausen.

Fr. Faas hat frühe und späte

Geb- und Speisefkartoffeln

zu verkaufen rote und gelbe bester Qualität verschiedener Sorten.



Pforzheim.

Unser wirklich vollständiger

Ausverkauf

wegen Trennung der Teilhaber

bietet z. B. noch größte Auswahl in
Schwarzen, weißen und farbigen Kleiderstoffen; Tuch, Buckskin, Cheviots, Paletot-,
Hosen- und schwarzen Kammgarn-Stoffen;
Wollsch; Bettbarchent, Bettfedern und Flaum, Möbel- und Portieren-Stoffen;
Bettlamaste; Bett- und Sopha-Vorlagen zc.

zu u. unter Einkaufspreisen!

Das reichhaltige Lager enthält nur neue Waren bester Qualitäten und erlauben uns noch zu
erwähnen, daß die Neuheiten für die kommende Frühjahr- und Sommer-Saison in Damen- und
Herrenkleiderstoffen eingetroffen sind.

Konfirmanten, Brautpaare, Wiederverkäufer etc.

giebt sich somit die beste Gelegenheit, ihren Bedarf zu nie wieder kommenden Preisen zu decken
und laden ein verehrliches Publikum von hier und Umgegend zu gest. Besuche und Ueberzeugung ganz ergebenst ein.

Graf & Schül

Größtes und billigstes Manufaktur-, Modewaren-, und Ausstattungs-Geschäft Pforzheims.

Neuenbürg, den 15. März 1896.

Dankagung.

Tief gerührt über die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme, welche mir bei dem herben Verluste
meines lieben Mannes



Wilhelm Schnepf

in so reichem Maße von allen Seiten zu Teil
wurden, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten
tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die tiefgebeugte Witwe

Friedrike Schnepf geb. Haist.

Salmbach.

Gesucht wird ein ordentliches,
fleißiges

Mädchen

von 16-17 Jahren. Solches kann
sofort oder auf Ostern eintreten bei
gutem Lohn.

Fr. Dittus jun.

Wildbad.

Ein gut erzogener

Junge

findet Lehrstelle unter günstigen
Bedingungen bei

Georg Ladner,

Sattler und Tapezier.

Spar- u. Vorschubbank Wildbad

eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die jährliche General-Versammlung

findet am

Sonntag den 22. März 1896

nachmittags 4 Uhr

im Gasthaus zur „Sonne“ hier mit folgender

Tages-Ordnung

statt:

1. Rechenschaftsbericht pro 1895.
2. Genehmigung der Bilanz pro 31. Dezember 1895.
3. Erteilung der Entlastung an den Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Festsetzung der Dividende pro 1895.
5. Statutenmäßige Neuwahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat.
6. Publikation des Berichtes über die am 23. u. 24. Oktober 1895
vorgenommene Revision der Bank.

Zu dieser General-Versammlung laden wir unsere Mitglieder mit
dem Anfügen ein, daß die Bilanz und die Jahresrechnung vom Samstag
den 14. März bis Sonntag den 22. März 1896 zur Einsichtnahme in
unserem Geschäftlokale aufgelegt sind und den Mitgliedern ein Abdruck
derselben in der General-Versammlung eingehändigt werden wird.
Wildbad, am 12. März 1896.

Der Vorstand:

Fr. Treiber. Carl Bägner. W. Ulmer jun.

Kriegs...

14.

Der deutsche
die Besatzungstruppen
Rückmarsch in die Gei
Der Ministerpräsident
nortet im österreichisch
pation der Abgeord
Berbot der Frei
betreffend.

Der König
er zur Anerkennung
Jungfrauen im K
gefasst habe.

Der Deutsche
in Saarbrücken ein, n
rheinischen Städ
kranz überreicht
plang in Frankfu
Friedensfei

Der Kaiser und
Jatt a. N., auf d
begreift, nach Weim
plang bereitet ist. —
Rollte werden E

Aus Stadt.

Neuenbürg
ung der derzeitigen
der vorhandenen
Sinken hat die h
1. April 1896 an
Kolehen und im E
herabgesetzt.

Wildbad,
Unterbrechung
Wildbad ist gel
vollem Umfange w

Deu

Frühlings-
betömmliche parl
ist nicht mehr fern
wie preussisches W
ihren Geschäften.
den Arbeiten nicht b
so gebrauchte er z
der Gewerbeordnun
was freilich im Hi
mentarischen Behan
schließlich erklärlich
wieder die Spezial
rang gegenüber dem
des Reichstages hab
die Fertigstellung
zum Beginn der
erfolgt.

Der Reichst
vom Mittwoch die
ordnungs-Novelle.
und 10 fast deba
nehmigt. Dagegen
eine stundenlange
Sigung ausfallen
Artikel will künftig
ferner Schmuckst
und optische Instr
ausschließen, auße
Freibieten und K
Umherziehen von
bergl., sofern leg
religiöser Beziehun
nannte Verbot soll
gelten, welche mitt
oder Gewinnen ver
in Lieferungen erfo
der Lieferungen
besten Preis nicht
und auf einer im
angegeben sind. J
lagen hiezu vor, w
Seiten vertreten u
Pflanzen. Samenrei
im Hausherhandel
abgeordnete v. Str
Volksp.) befürwort
Samenhandels, w
(fraktionslos) das
Interesse der Hand
wissen wollte. Ab
namentlich dem



Kriegschronik 1870/71.

14. März 1871.

Der deutsche Kaiser besichtigt in Nancy die Besatzungstruppen. Die badische Division tritt den Rückmarsch in die Heimat an.

Der Ministerpräsident Graf Hohenwart beantwortet im österreichischen Abgeordnetenhaus die Interpellation der Abgeordneten Fur und Genossen, „das Verbot der Feiern der deutschen Siege“ betreffend.

Der König von Sachsen macht bekannt, daß er zur Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen im Kriege den Sidonien-Orden gestiftet habe.

15. März.

Der Deutsche Kaiser verläßt Nancy und trifft in Saarbrücken ein, wo ihm von Deputierten der rheinischen Städte ein Goldenes Lorbeerkränz überreicht wird. Abends feierlicher Empfang in Frankfurt a. M.

Friedensfeier in Hannover und Linz.

16. März.

Der Kaiser und König begiebt sich von Frankfurt a. M., auf der Durchreise in Gotha feierlich begrüßt, nach Weimar, wo ihm ein feierlicher Empfang bereitet ist. — Fürst Bismarck und Graf Koltze werden Ehrenbürger von Berlin.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 16. März. In Würdigung der derzeitigen Geldmarkt-Verhältnisse bezw. der vorhandenen Neigung des Zinsfußes zum Sinken hat die hiesige Gewerbebank vom 1. April 1896 an den Zinsfuß für Vorschuß-Konten und im Kontocorrent-Verkehr auf 4% herabgesetzt.

Wildbad, 15. März. Die Gleisunterbrechung auf der Strecke Calmbach-Wildbad ist gehoben. Der Betrieb ist in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Deutsches Reich.

Frühlings-Anfang und hiermit die herkömmliche parlamentarische Osterpause ist nicht mehr fern, aber noch stecken Reichstag wie preussisches Abgeordnetenhaus tief, tief in ihren Geschäften. Im Reichstag will es mit den Arbeiten nicht besonders flott vorwärts gehen, so gebrauchte er z. B. allein für die zweite Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle fünf volle Sitzungen, was freilich im Hinblick auf die Art der parlamentarischen Behandlung dieses Beratungsstoffes schließlich erklärlich erscheint. Von jetzt ab soll wieder die Spezialberatung des Etats den Vorrang gegenüber den laufenden anderen Geschäften des Reichstages haben, so daß vielleicht doch noch die Fertigstellung des Reichshaushaltssetats bis zum Beginn der parlamentarischen Osterferien erfolgt.

Der Reichstag beendigte in seiner Sitzung vom Mittwoch die zweite Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle. Zunächst wurden Artikel 9 und 10 fast debattelos und unverändert genehmigt. Dagegen entspann sich bei Artikel 11 eine Stundenlange und ziemlich die gesamte übrige Sitzung ausfüllende Debatte. Der genannte Artikel will künftig Bäume, Sträucher, Sämereien, fernere Schmuckgegenstände, Bijouteriewaren, Brillen und optische Instrumente vom Hausierhandel ausschließen, außerdem aber verbietet er das Feilbieten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen von Druckchriften, Bildwerken und dergl., sofern letztere Sachen in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis geben. Das genannte Verbot soll auch für Druckchriften u. s. w. gelten, welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder welche in Lieferungen erscheinen, bei denen die Zahl der Lieferungen des betreffenden Werkes und dessen Preis nicht auf jeder einzelnen Lieferung und auf einer in die Augen fallenden Stelle angegeben sind. Zahlreiche Abänderungsanträge lagen hiezu vor, welche von den verschiedensten Seiten vertreten wurden. Für die Freiheit der Pflanzen, Sämereien, Schmuckgegenstände und Brillen im Hausierhandel sprach warm der Zentrumsabgeordnete v. Strombeck. Abg. Galler (südd. Volksp.) befürwortete lediglich die Freiheit des Samenhandels, während der Abg. Dr. Hahn (fraktionslos) das Hausieren mit Sämereien im Interesse der Handlungsgärtnereien verboten haben wollte. Abg. Weiß (fr. Volksp.) redete namentlich dem unbeschränkten Vertrieb von

Brillen das Wort, die Abgg. Munkel (fr. Volksp.), Dr. v. Wolszlegler (Pole) u. Diez (soz.) befürworteten die Freiheit des bisherigen Kolportagebuchhandels, Abg. Payer (südd. Volksp.) vertrat namentlich lebhaft die Interessen der Hausierhändler mit Sämereien u. s. w. Aber alles war umsonst, schließlich lehnte das Haus alle Abänderungsanträge ab und genehmigte dafür Art. 11 in der Regierungsfassung, lediglich mit dem vom Zentrumsabgeordneten Dr. Hitze beantragten Zusatz, daß bei Lieferungenwerken die Angabe der Zahl nicht auf jeder einzelnen Lieferung angegeben zu sein brauchen. Es wurde dann ein vom Zentrum und den Konservereien beantragter neuer Artikel 11a, der das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte auf das Detailreisen entsprechend verwenden will, angenommen. Die weiteren Artikel der Novelle, welche in der Hauptsache von den Befugnissen der Landesregierungen zur eventuellen Aufhebung der Hausierverbote in Art. 11 vom Wandergewerbeschein und vom Feilbieten von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft im Marktverkehr durch Schulkinder handeln, gelangten vorwiegend in der Regierungsfassung zur Annahme.

Der Reichstag ist am Freitag in die Beratung des Kolonialsetats eingetreten. Die Debatte erschröpte sich im wesentlichen in persönlichen Gefühlsäußerungen u. in wohl vorbereiteten Angriffen gegen das persönliche Verhalten einzelner Kolonialbeamten.

Der Bundesrat hat den beantragten Zoll auf Quebrachholz einstimmig abgelehnt. Weiter hat der Bundesrat die Vorlagen betreffend den Entwurf von Vorschriften über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel, sowie über die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser u. Standgefäße in den Apotheken, und betreffend den Entwurf des Gesetzes über den Abgabentarif des Kaiser-Wilhelm Kanals den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

In Berlin fand am Mittwoch durch eine Versammlung hervorragender Kaufleute und Industrieller aus allen Teilen Deutschlands die Gründung eines „Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe“ statt.

Berlin, Die Einberufung der diesjähr. Kreisynoden hat auf Anordnung des Konfessionsrats innerhalb des Zeitraums von der Osterwoche bis spätestens Sonntag Trudi zu geschehen. Als amtlicher Beratungsgegenstand wird die Frage gestellt: „Welche Einwirkungen haben die neueren staatsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe bisher hinsichtlich der Sonntagsheiligung geübt, und was läßt sich kirchlicherseits thun, damit die Sonntagsruhe auch zur Sonntagsheiligung diene?“

Württemberg.

Stuttgart. Ueber die diesjährigen Herbstübungen erfahren wir vorläufig folgendes: Die Brigademanöver werden 3, die Divisionsmanöver (in 2 Parteien gegeneinander) 4, und das Korpsmanöver 3 Tage dauern. Letzteres schließt mit dem 23. Sept. ab. Die Manöver werden in den Hohenzollern'schen Landen und im Oberland stattfinden. Das Inf.-Reg. 126 nimmt im Verband der 54. Inf.-Brig. vom Beginn des Regimentsexercierens ab an den Herbstübungen des 13. Armeekorps teil. Das vierte Bataillon des Gren.-Regts. 119, des Inf.-Regts. 121, des Gren.-Regts. 123 und des Inf.-Regts. 120 werden als Halbbataillone vom Beginn des Divisionsmanövers ab zu den Herbstübungen herangezogen.

Stuttgart, 12. März. Der Verein der württ. Körperschaftsbeamten hat bekanntlich betr. Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Gemeinden eine Eingabe an die l. Staatsregierung gerichtet, welche dem einheitlichen Formalismus im deutschen Reich die jahrhundertlangen Gewohnheiten Württembergs nicht opfern will, und von der Staatsregierung verlangt, sich der Reichsregierung gegenüber entschieden für die Beibehaltung der freiwill. Gerichtsbarkeit auszusprechen. Bei der Beratung der bürgerl. Kollegien über diese Angelegenheit hat G.R. Gauß das Referat übernommen; derselbe teilte dessen Inhalt mit. Dar-

nach ist er der Ansicht, daß die Stadt Stuttgart der Eingabe nicht beitreten könne, welche einfach die Beibehaltung der alten Einrichtungen verlangt und so die Einrichtung einer allgemeinen deutschen Rechtseinheit nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch unmöglich macht. Die zu bringenden Opfer der Gemeinden seien durchaus gering gegenüber dem Vorteil des allgemeinen deutschen Rechts. Das Referat gipfelt in dem Antrage, der Eingabe der Körperschaftsbeamten nicht beizutreten, da sie von der Existenz des neuen bürgerlichen Gesetzbuches gar keine Notiz nehme, da sie Unerreichbares verlange und durchaus der Zeit nach ganz ungeeignet erscheine. Der Oberbürgermeister schlägt vor, da die 2. Lesung von 5 Gemeinderäten beantragt ist, diese für übernächste Woche zu verlegen, das Referat des G.R. Gauß samt der Eingabe zu drucken und der zweiten Lesung zu Grund zu legen. Wird angenommen.

Stuttgart, 13. März. Am ersten Festtag, Sonntag den 2. August, kommen auf dem V. deutschen Sängerbundesfest folgende allgemeine Ehre zum Vortrag: Beethoven: Die Ehre Gottes; Kremsler: Im deutschen Geist und Herzen sind wir eins; Schubert: Die Nacht; Dürracker: Zwischen Frankreich und dem Böhmerwald; Becker: Das Kirchlein; Meyer-Obertsleben: „Sothentreue“ mit großem Orchester; Rheinberger: Hymne an die Tonkunst mit Orchester; Fajst: Es geht bei der Trommel mit Sang und Klang; Burkhardt: Im Feld des Morgens Früh; Einzelvortrag eines Bundes; Silcher: Morgen muß ich fort von hier; Maier: Wie die wilde Ros; Langer: Das Lieben bringt große Freud; Mendelssohn: Festgejang an die Künstler. Am zweiten Festtag, Montag den 3. August, gelangen nachstehende Ehre zur Ausführung: Bruckner: Germanenzug, mit Orchester; Brambach: Der Wächter Deutschlands, mit Orchester; Schulz: Waldesrauschen; Fischer: Die Heimat; Einzelvortrag; Bobbertsky: Jollern und Staufien, mit Orchester; Speidel: Des deutschen Mannes Wort und Lied; Adam: Abendlied; Jüngst: Deutscher Wahlspruch; Einzelvortrag; Kreuzer: Siegesbotschaft; Silcher: Schottischer Bardenchor; Silcher: Oberschwäbisches Tanzlied; Abt: Siegesgejang der Deutschen nach der Hermannschlacht.

Rago ld., 12. März. Mit einem Aufwand von 50 000 Mark wird im kommenden Sommer die sehr steile Straße von Wildberg nach Eßlingen und Schöndornn korrigiert und bis zum Bahnhof Wildberg ausgedehnt werden.

Ausland.

In Paris ergötzt man sich augenblicklich wieder an einem Skandalprozeß, den die Schmutz-affaire des bekannten Journalisten St. Cère, alias Girich und Rosenthal, darstellt.

Der englische Oberst Sir Richard Martin wurde vom Colonialminister Chamberlain zum Generalkommandanten der Polizei in Betschuana-land, Matabelo- und Raschonaland, sowie zum englischen Vize-Kommissär für Südafrika mit alleiniger Verantwortlichkeit gegenüber der englischen Regierung ernannt.

Der Landesverratsprozeß gegen die Mitglieder des Johannesburger sog. Reformkomites wurde am 11. ds. Mts. vor dem Gerichtshofe zu Pretoria wieder aufgenommen. Bemerkenswert ist die Aussage eines als Zeuge vernommenen gewissen von der Merwe, welcher mit für die Jameison'sche Truppe angeworben worden war, und zwar von den mitangeklagten Komitemitgliedern Leonard und Philipps, denn aus den Bekundungen Merwe erhellt klar, daß die Leute Jameison's über das Ziel der Expedition unterrichtet waren.

Der förmliche Präliminarvertrag über die hundertprozentige chinesische Anleihe von 16 Mill. Pfund Sterling (320 Mill. Mark) ist am 11. März in Peking von den Mitgliedern des Tsungli Yamen, der Ponglong und Shanghai Banking Corporation und der deutsch-Asiatischen Bank unterzeichnet worden. Der Vertrag enthält die Bestimmung, daß die gegenwärtige Zollverwaltung unverändert bleiben soll.



Unterhaltender Teil.

Eine Verbrecherhöhle.

Kriminal-Roman von R. Ortmann.

Es war in einer finsternen, sternlosen Herbstnacht, als ich längst dem Ufer des Flusses, welcher unsere Stadt durchschneidet, nach meiner Wohnung zurückkehrte. Die Gegend, in welcher ich mich befand, war um diese Zeit sehr einsam und menschenleer, wie kaum eine andere in der ganzen Stadt, und die spärlichen Laternen verbreiteten überdies nur ein so dürriges Licht, daß ich unwillkürlich meine Schritte beeilte, um in eine lebhaftere Straße zu gelangen. Da vernahm ich dicht hinter mir ein leises „Pst“, und als ich mich umwandte, gewahrte ich die Gestalt eines kleinen, schwächlichen Männchens, der augenscheinlich von einer fürchterlichen Angst beherrscht war, und vor Erregung kaum ein Wort hervorzubringen vermochte.

„Ach, lieber Herr“, leuchte er endlich mit bebender Stimme, „ich habe etwas Schreckliches, etwas Entsetzliches gesehen! Ach helfen Sie, helfen Sie — vielleicht ist er noch zu retten!“

Wir waren gerade in den matten Lichtkreis einer Straßenlaterne gelangt und ich konnte darum das Gesicht des Mannes schärfer beobachten. Es war leichenfahl und so sehr vom Entsetzen verzerrt, daß mir einen Augenblick der Gedanke kam, ich möchte es mit einem Wahnsinnigen zu thun haben. Da aber die Möglichkeit eines Unglücksfalls oder eines Verbrechens in dieser verlassen und keineswegs gut besuchten Stadtgegend ebensowenig ausgeschlossen war, so ersuchte ich den alten Mann, dessen Zähne hörbar aufeinanderklapperten, er möge sich zu fassen suchen und mir in Zusammenhang erzählen, was er gesehen und wo es etwas zu retten gebe. Meine Kaltblütigkeit und meine sichtsiche Anteilnahme schienen ihm denn auch seinen Mut einigermaßen zurückzugeben, und wenn er auch noch öfter innehalten mußte, weil es seinen schwächlichen Körper wie mit einem Fieberschauer schüttelte, so hatte ich doch nach Verlauf einiger Minuten von ihm erfahren, daß er hierher, vom Krankbett seiner verheirateten Tochter zurückkehrend, an der Böschung des Flusses entlang gegangen sei und dabei sehr aufmerksam um sich geschaut habe, weil er sich in der einsamen Straße nicht wenig fürchtete. Da habe er denn mit einemmal wahrgenommen wie ein kleiner Kahn, in welchem zwei Männer saßen, ganz still und geräuschlos und von der Dunkelheit des hohen Ufers beinahe gänzlich verborgen, auf dem Wasser dahergekommen sei, und es sei eine unheimliche Ahnung in ihm lebendig geworden, daß es sich bei dieser verstoßenen Sondelfahrt zu einer so ungewöhnlichen Stunde um irgend ein verdächtiges, lichtsicheres Unternehmen handeln müsse. Er habe sich dann hinter einem breiten Pfeiler des Gebäudes niedergebückt und alles beobachtet, was auf dem Fluß vorging. Die Männer hatten den Kahn mit zwei leichten Ruderschlägen bis in die Mitte der Wasserfläche getrieben, sich dann niedergebückt und einen schweren, dunklen Gegenstand, welcher ganz das Aussehen einer menschlichen Gestalt habe, vom Boden des Fahrzeuges aufgehoben, der eine von ihnen habe halblaut bis drei gezählt, und auf dies Signal hatten sie den Körper dabei ins Wasser geworfen. Sie seien dabei aber sehr vorsichtig zu Werke gegangen, daß das plätschernde Geräusch nur ein sehr geringfügiges gewesen sei, und nur in dem Augenblick, als sich das Wasser über den scheinbar leblosen Körper beschloß, habe er einen Laut, wie einen dumpfen Aufschrei oder wie ein angstvolles Stöhnen vernommen. Die beiden Männer in dem Kahn hätten sich ebenso rasch und geräuschlos entfernt, als sie gekommen waren, und es sei natürlich seine erste Regung gewesen, laut um Hilfe zu schreien. Aber die fürchterliche Aufregung hätte ihm die Kehle wie mit einer Klammer zusammengeknüpft, so daß es ihm unmöglich gewesen wäre, auch nur den kleinsten Ton hervorzubringen; und dann habe ihn auch die Vorforgnis erfasst, es möchte irgendwo am Ufer ein Spießgeselle der Uebelthäter lauern, der ihn dann ebenfalls nieder machen könnte. Er

sei ja ein alter, schwacher, gebrechlicher Mann, der sich nicht viel zur Wehr setzen könnte, und es wäre doch am Ende dem Unglücklichen, den man ins Wasser geworfen habe, sehr wenig damit genügt gewesen, wenn er sein Schicksal hätte teilen müssen. Glücklicherweise habe er in diesem kritischen Moment meinen Schritt auf der andern Seite der Straße vernommen; er sei ganz leise hinter mir hergeschlichen und nachdem er sich überzeugt hatte, daß ich nicht das Aussehen eines Räubers oder Mörders hätte, habe er sich ein Herz gefaßt, mich anzureden.

Da die Erzählung in allen Stücken durchaus das Gepräge der Wahrhaftigkeit trug, und mir eine sofortige Untersuchung der Angelegenheit schon durch meinen Beruf zur unabwendbaren Pflicht gemacht war, so zog ich meine Signalfleise hervor, um die etwa in der Nähe befindlichen Wächter und Konstabler herbeizurufen und forderte den alten Mann auf, mich unverzüglich an die Stelle zu führen, an welcher das vermeintliche Unglück geschehen sein sollte. Er war bei meinem Pfiff vor Schrecken beinahe in die Kniee gesunken; denn er mochte wohl nicht anders glauben, als daß ich einen Haufen von Spießgesellen zu seinem Verderben zusammenrufen wollte; aber es gelang mir ihn durch die Mitteilung, daß ich Polizeibeamter sei, wieder zu beruhigen und ihn zur Erfüllung meines Wunsches zu veranlassen. Mit großer Bestimmtheit bezeichnete er mir den Pfeiler, hinter welchem er sich niedergebückt hätte, und den er an einem ausgeprägten Steinstück wieder erkennen wollte, und von da aus deutete er ohne Zögern mit dem Finger auf die Stelle im Fluß, an welcher der menschliche Körper verschwunden sein sollte. Schon nach kaum drei Minuten befanden sich mehrere Sicherheitsbrante an meiner Seite, denen ich mit wenigen Worten von dem Vorgefallenen Mitteilung machte, und die sofort zu energischem Eingreifen bereit waren. Einer von ihnen eilte zu einem etwa hundert Schritt weiter vor Anker liegenden größeren Fahrzeug, schwang sich ohne viel Bedenken von der Uferböschung aus auf dasselbe und löste, ohne erst den Eigentümer aus dem Schlummer zu wecken, das an dem Schiffe befestigte kleine Boot. Eine Ruderstange und ein Bootshaden lagen glücklicherweise in dem kleinen Kahn, und nachdem noch ein zweiter Beamter in das rasch flott gemachte Fahrzeug gestiegen war, wurde dasselbe mit starken Stößen an die von dem Augenzeugen des rätselhaften Vorgangs bezeichnete Stelle besördert. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten wir vom Ufer aus den Bemühungen der Männer, welche mittels der Ruderstange und des Bootshadens das keineswegs sonderlich tiefe Flußbett untersuchten. Eine Zeit lang schien es, als sollten ihre Nachforschungen erfolglos bleiben, und schon begonnen sich in mir wieder einige Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des alten Mannes zu regen, als plötzlich einer der Männer im Boote einen Ruf ausstieß, der uns verriet, daß er auf etwas Verdächtiges gestoßen sei, und mit Hilfe seines Genossen hatte er in der That nach weiteren fünf Minuten und unter unfäglichen Anstrengungen den scheinbar leblosen Körper eines Mannes aus dem Wasser gezogen und in den Kahn niedergelegt. Den alten Mann an meiner Seite besiel ein so heftiges Zittern, daß er sich kaum auf den Beinen zu halten vermochte, und er bat mich mit flehentlichen Ausdrücken, man möge es ihm erlauben, den Ermordeten anzuschauen. Er könne nun einmal keine Leiche sehen, und wenn er nun gar einen Menschen betrachten solle, der gewaltam ums Leben gekommen sei, so wäre es sicherlich sein Tod. Wir beruhigten ihn dann auch darüber; aber seine Bitte, ihn jetzt nach Hause gehen zu lassen, konnte ich leider nicht erfüllen, da die geheimnisvolle Angelegenheit sofort zur Anzeige gebracht werden mußte. Während der Körper des aus dem Wasser gezogenen in das zum Glück sehr nahe Krankenhaus geschafft wurde, begab ich mich mit dem alten Schneider — denn dieses Zeichens war der brave Herr, dem wir die Kenntnis des Vorgefallenen zu verdanken hatten — auf das Kriminalkommissariat, wo ein Protokoll aufgenommen wurde, auf Grund dessen

am nächsten Morgen die Staatsanwaltschaft unterrichtet und die weiteren Nachforschungen aufgenommen werden konnten.
(Fortsetzung folgt.)

Hausierhandel mit Obstbäumen.
Oft kaufen Händler größere Posten von Bäumen aus Baumschulen und reisen dann bei jedem Wetter von einem Markte oder Orte zum andern. Bei diesem Herumreisen werden die Bäume an Wurzeln, Stamm und Ästen gar leicht beschädigt; auch sind sie während dieser ganzen Zeit der Kälte bei rauher nasser Luft ausgetrocknet, bis sie endlich einen Käufer finden. Die Landwirte sehen meistens auf billige Preise und werden mit solcher erkorenen Waare angeheimlich. Kauft also nicht von Hausierern, sondern wendet sich an zuverlässige Baumschulen.

Die größte jemals gelabelte Depesch hat vor Kurzem die große englische Zeitung „The Times“ in London von ihrem Johannesburg Spezialkorrespondenten via Kapstadt erhalten. Dieselbe nahm nicht weniger als drei ganze Druckpalten der gewöhnlichen kleinen Schrift in diesem durch sein Niesenformat bekannten Weltblatte ein und kostete die Kleinigkeit von rund 17000 Mk.

(Die größten Tannen.) In der Nähe des Marktfleckens Raghütte befinden sich Deutschlands größte Tannen. Leider haben diese Niesenbäume durch die Unbilden des Wetters in den letzten Jahren beträchtlich gelitten. Die Königstanne, die umfangreichste, hat sich da jetzt am Besten erhalten.

[Boshaft.] Dame (die den Kommiss lang Zeit aufgehalten): „Also, diese Gardine werde ich für unser Schlafzimmer nehmen! . . . Wenn Sie nur auch dauerhaft ist!“ — Kommiss: „Gnädige Frau können versichert sein — die Gardine hält jede Predigt aus!“

(Diplomatisch.) Frau: „Wie kannst Du nur Professor Zwickler zur Soirée einladen — der ist so ungerecht zertrübt.“ — Mann: „Was drum wird er sie voraussichtlich vergessen.“

Telegramme.

München, 15. März. Bei der Weltausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Cannstatt-Stuttgart wird Bayern mit seinen vorzüglichen Rindviehschlägen vertreten sein. Zur Ausstellung von Tieren aus den oberbayerischen Fleckviehgebieten, dann einer Kollektion des Scheinfelder Viehs, des Allgäuer Schlags, des Glom- und Donnersberger Schlags, dann einer Kollektion von fränkischen und oberpfälzischen Zugochsen hat das kgl. Staatsministerium des Innern eine Subvention im Gesamtbetrag von 15276 M bewilligt.

Kaiserslautern, 15. März. In der vergangenen Nacht haben 2 Sträflinge, die als Kranke in das Zuchthaushospital aufgenommen waren, einen Ausbruch versucht. Einer der Ausbrecher hatte, um ungehindert arbeiten zu können, einen in dem Nebenzimmer liegenden Schwerkranken erdrosselt.

Wien, 16. März. 20000 Arbeiter und Arbeiterinnen sowie ca. 50 Studenten zogen gestern Nachmittag auf den Zentralfriedhof, wo vor dem Obelisk der Märzgefallenen 81 Reden mit roten Schleifen niedergelegt und Ansprachen gehalten wurden. Ein Zwischenfall kam nicht vor.

Rom, 15. März. Der Korrespondent des „Corriere de la Sera“ in Afrika teilt mit, daß mit Menelik ernstliche Friedensunterhandlungen eingeleitet seien. Der Feldzug sei wenigstens für den Augenblick, als beendet anzusehen. Der Korrespondent erklärte, daß er demzufolge nach Italien zurückkehre. Der „Messagers“ schreibt, General Baldissera sei schon vor seiner Abreise vom Rabinet Generalermächtigt worden, Kassala, Agordat und Meget aufzugeben.

Rom, 16. März. Die „Agenzia Stefania“ meldet: Die „Italia“ sagt, den Befehl, wegen des Friedens zu unterhandeln, erhielt Baldissera nach der Niederlage von Adua von dem Ministerium Criapi.

Anzeige

Nr. 44.

Erscheint Dienstäglich

an die Hund

Statsj. In Gemäß S. 187) und v. Hundebesitzer zu 1896/31. März

1. Von alt sind, ist ohne Unterschied

2. Steuer Etatsjahr 1. April denjenigen in der Steuer von dem fortzurechnen.

3. Auf der Anzeige zu machen

4. Wie die steuer zu ha

5. Wer n

6. Sobald

7. Die n

8. Wer di

9. Wenn

10. Sind in

11. Hunde von dem

12. auf ihre Hunde

13. 1. April noch b

14. zum 15. April

15. 1889 (Reg.-Bl.

16. hoben wird, so

17. geiegt und einge

18. In die

19. Die Orts

20. führung der Hu

